



Modulhandbuch

Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen

Abkürzungen:

EU Einzelunterricht
 GU Gruppenunterricht
 SE Seminar
 VO Vorlesung
 ÜB Übung

WL Workload
 K Kontaktzeit
 S Selbststudium
 Cr Credit(s)
 Sem. Semester
 SWS Semesterwochenstunden

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Master			Wahlpflicht Musiktheorie			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
I	120	60/60	4	1.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Wahlpflicht Musiktheorie 1	1 x 2	30/30	2	GU, 6
	b)	Wahlpflicht Musiktheorie 2	1 x 2	30/30	2	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, spezielle satztechnische, genrespezifische, analytische und/oder pädagogisch-didaktische Fähigkeiten mit Bezug zur Musiktheorie bzw. zur Musikdidaktik anzuwenden.					
3	Lehrinhalte					
	<p>Zur Wahl stehen die Fächer „Tonsatz“, „Analyse“, „Didaktik der Musiktheorie“, „Gruppenimprovisation“, „Komponieren für die berufliche Praxis“ und „Instrumentenkunde“. Es sind zwei verschiedene Fächer zu belegen.</p> <p><i>Tonsatz:</i> Beschäftigung mit stilistisch verschiedenen Satztechniken, Gattungen und Formen; <i>Analyse:</i> Kenntnis und Anwendung verschiedener Analysemethoden; Beschäftigung mit ausgewählter Musik des 14. bis 21. Jahrhunderts; <i>Didaktik der Musiktheorie:</i> Unterrichten musiktheoretischer Inhalte, Stellen und Reflektieren von Gestaltungsaufgaben, Einbeziehen von Komponieren, Improvisieren und anderen Weisen musikalischer Praxis in den Musikunterricht; <i>Gruppenimprovisation:</i> Improvisation in der Gruppe, Anleitung von Gruppenimprovisationen; <i>Komponieren für die berufliche Praxis:</i> Satztechnische Übungen in unterschiedlicher Stilistik; Komponieren und Improvisieren im Musikunterricht; vertiefende Notations- und Instrumentenkunde; <i>Instrumentenkunde:</i> Bauweise, Funktion, Stimmung, Spielweise und historischer Gebrauch verschiedener Instrumente; praktische Übungen</p>					
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					

6	Prüfungsleistungen
	Referat (30 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) oder Lehrprobe (30 Min.) oder musikalische Präsentation (10 Min.) zu den Kompetenzen des Moduls
7	Benotung
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	4/17
11	Sonstige Informationen
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Master			Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikpädagogik			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II	150	60/90	5	1.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Musikunterricht unter interkulturellen Aspekten	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	b)	Ausgewählte Themen der Musikpädagogik	1 x 2	30/60	3	SE, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden kennen unterschiedliche musikpädagogische Positionen zur ‚interkulturellen Musikerziehung‘ und können unterrichtspraktische Konsequenzen dieser Positionen durchdenken sowie anhand ausgewählter einschlägiger Unterrichtsgegenstände erproben.				
	b)	Die Studierenden können zu einem musikpädagogischen Thema die relevante wissenschaftliche Literatur unter der Einhaltung von wissenschaftlichen Standards recherchieren. Sie sind in der Lage, die Inhalte des Seminars unter unterrichtspraktischen Gesichtspunkten lerngruppenspezifisch zu durchdenken und didaktisch sowie methodisch aufzubereiten, insbesondere auch mit Blick auf Inklusion.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Unterschiedliche musikpädagogische Positionen zur ‚interkulturellen Musikerziehung‘; unterrichtspraktische Konsequenzen dieser Positionen; deren Erprobung anhand ausgewählter einschlägiger Unterrichtsgegenstände (z. B. entsprechende Schulbuchkritik); Planung, Durchführung und Reflexion von selbstständig zu erteilendem Musikunterricht.				
	b)	Unterschiedliche musikpädagogische Positionen zum jeweils ausgewählten musikpädagogischen Thema; unterrichtspraktische Konsequenzen dieser Positionen; fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen zum Themenbereich als Vorbereitung des Praxissemesters.				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Schriftliche Hausarbeit (5 bis 10 Seiten) zu den Kompetenzen des Teilmoduls b)					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Impulsreferat zu einem Themenaspekt oder einer Sitzung im Rahmen des Teilmoduls a); Impulsreferat zu einem Themenaspekt oder einer Sitzung im Rahmen des Teilmoduls b)					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	5/17					
11	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Master			Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III	360		12	2.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Begleitveranstaltung Musik	1 x 2	30/90	4	SE, 8
	b)	Begleitveranstaltung 2. Fach			4	
	c)	Begleitveranstaltung BiWi			4	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden können die im Modul II sowie die im Bachelor erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung alters- und lerngruppenspezifischer Parameter zur Anwendung bringen, also entsprechenden Musikunterricht planen. Sie können die Unterrichtsplanungen zielorientiert und flexibel umsetzen und die entsprechende Unterrichtsdurchführung unter musikdidaktischen sowie lern-, wahrnehmungs- und entwicklungspsychologischen Kriterien reflektieren. Sie haben die Fähigkeit, ihre bisher erworbenen wissenschaftlichen und didaktischen Kompetenzen für musikunterrichtliche Praxis unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben zu nutzen und die beobachtete Differenz von Planung und Durchführung für weiteres Unterrichten wissenschaftlich angemessen und lerngruppenspezifisch auszuwerten, auch mit Blick auf inklusive Fragestellungen.				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
3	Lehrinhalte					
	a)	Planung, Durchführung und Reflexion von selbstständig zu erteilendem Musikunterricht				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	-					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung besteht aus 3 Teilprüfungen.					
	a)	Mündliche Prüfung (30 Min.), in der die oben genannten, in der Begleitveranstaltung entwickelten Kompetenzen am Beispiel des durchgeführten Projekts angewendet werden.				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
7	Benotung					
	Die drei Modulteilprüfungen gehen zu gleichen Teilen in die Modulabschlussnote ein (je 1/3).					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Führen des Portfolios „Praxisphasen“, Teilnahme am Bilanz- und Perspektivgespräch, aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	25/120					
11	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Master			Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikwissenschaft			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
IV	240	120/120	8	3.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Historische Musikwissenschaft	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	b)	Systematische Musikwissenschaft	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	c)	Vertiefung Musikwissenschaft	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	d)	Analyse	1 x 2	30/30	2	SE, 12
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu einer ausgewählten Problemstellung der musikgeschichtlichen Forschung, sind in der Lage, spezifische Methoden zu erproben und werden zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands befähigt.				
	b)	Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu einer ausgewählten Problemstellung der systematischen Musikwissenschaft, sind in der Lage, spezifische Methoden zu erproben und sind zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands in der Lage.				
	c)	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zu einer ausgewählten Problemstellung der musikgeschichtlichen Forschung oder der systematischen Musikwissenschaft, sind in der Lage, spezifische Methoden zu erproben und können den Forschungsgegenstand kritisch reflektieren.				
	d)	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, musikalische Zusammenhänge lesend oder hörend zu erfassen, zu reflektieren und Analyseergebnisse schriftlich oder mündlich darzulegen.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Exemplarische Erarbeitung spezifischer Forschungsinhalte und Methoden der Musikgeschichte, kritischer Diskurs über Methoden und Inhalte				
	b)	Erarbeitung von Kenntnissen in den Teildisziplinen der Systematischen Musikwissenschaft, Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Methoden				
	c)	Erarbeitung musikwissenschaftlicher Methoden und deren Anwendung und kritische Reflexion anhand einer ausgewählten Thematik der Musikwissenschaft. Die Studierenden erlangen Kenntnisse zu ausgewählten Aspekten der Musikwissenschaft und werden zur kritischen Auseinandersetzung mit Problemstellungen befähigt.				
	d)	Kenntnis und Anwendung verschiedener Analysemethoden; vertiefende Beschäftigung mit ausgewählter Musik des 14. Bis 21. Jahrhunderts				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Schriftliche Hausarbeit (8 bis 10 Seiten) zu den Kompetenzen des Moduls					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Impulsreferat zu einem Themenaspekt oder einer Sitzung im Rahmen des Teilmoduls a); Impulsreferat zu einem Themenaspekt oder einer Sitzung im Rahmen des Teilmoduls b); Impulsreferat zu einem Themenaspekt oder einer Sitzung c); aktive Teilnahme am Teilmodul d)					

9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	8/17
11	Sonstige Informationen
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Master			Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
V	270		9	4.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Musik als Unterrichtsfach	1 x 2	30/60	3	SE, 20
	b)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Unterrichtsfach 2			3	
	c)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive der Bildungswissenschaften			3	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage – sowohl im Falle der Wahl des Faches Musikpädagogik als auch im Falle der Wahl des Faches Musikwissenschaft als Fach der Masterarbeit –, ihre Studien im Rahmen der Erstellung ihrer Masterarbeit unter den Gesichtspunkten der Standards wissenschaftlicher Arbeit zu reflektieren und zu kommentieren. Sie können Anregungen aus dem Begleitmodul aufgreifen und in ihre Arbeit integrieren.				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
3	Lehrinhalte					
	a)	Standards wissenschaftlicher Arbeit; Umsetzung dieser Standards im Rahmen des Abfassens der eigenen schriftlichen Hausarbeit (Masterarbeit)				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	–					
6	Prüfungsleistungen					
	–					
7	Benotung					
	–					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	–					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	–					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	–					
11	Sonstige Informationen					
	–					